

GEMEINDE SCHWEBHEIM

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Obere Heide"
 der Gemeinde Schwabheim für die Grundstücke
 Fl.Nr. 657-657/1-657/2-657/3 - 660/5-660/6 und 683/1.

Grünordnungsplan



Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des 5. Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Obere Heide".

Schwabfurt, 05.12.1990
 Landratsamt
 I.A.

Mainka
 Mainka
 Oberregierungsrat



Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze || Baulinie
- Satteldach, Dachneigung 35° ± 3°
- Sichtdreieck: Die schraffierte Verbotfläche ist von jeglicher Bebauung, Ablagerung, Einfriedung u. Bepflanzung die 0,80m Höhe überschreitet freizuhalten, bei Hochstämmen ist eine Kronentraufe von mind. 3,0m erforderlich. (Art.26 BayStrWG).
- vorgesehene Grundstücksteilung nur Einzelhäuser zulässig
- Bäume, je 300 qm unbebaute Fläche 1 Baum
- Privates Grün ohne besondere Festsetzungen
- 1-reihige Strauchpflanzungen
- WA 3 Bebauung mit altengerechten Wohnungen
- II+D 2-geschöbige Bebauung mit Satteldach und Dachneigung 42°, (ein durch den Dachausbau entstehendes zweites Vollgeschoß ist zugelassen)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschöbflächenzahl

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Grünordnungsplanes "Obere Heide" vom 10.06.1977 zuletzt geändert am 26.05.1989.

GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer

 1. Bürgermeister
 Hans Fischer

Kützberg

 Architekt BDB

Kützberg, den 20.3.1990